

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Jüdische Religionslehre

(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/ Erlass
[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	7
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	19
2.3.1 Grundkurs	19
2.3.2 Leistungskurs	25
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	31
4 Abiturprüfung	37

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Evangelische Religionslehre, Islamischer Religionsunterricht, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Orthodoxe Religionslehre besitzen neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung wesentliche Gemeinsamkeiten: Im Rahmen des Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Jüdische Religionslehre einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Jüdische Religionslehre die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den **Erwerb einer religiösen Bildung** eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse werden ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Religionsunterricht bringt die religiöse Dimension der Wirklichkeit zur Sprache. Er vermittelt Kompetenzen zur Deutung dieser Wirklichkeit und zielt so auf eine religiöse Bildung, die zum Umgang mit existentiellen Fragen und Entwicklung individueller Handlungsoptionen befähigt und zur Ausbildung einer religiösen Identität führt.

Sprachsensibler Religionsunterricht trägt zur Weiterentwicklung hermeneutischer Kompetenzen und damit zu einer zunehmend differenzierten religiösen Sprachfähigkeit bei. Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Positionen angemessen darzustellen und im Dialog – auch mit anderen Religionen – zum Ausdruck zu bringen.

gen. Dazu gehört eine Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf die Wahrnehmung und Deutung religiöser Symbole sowie in Bezug auf Spiritualität und eigene und fremde Transzendenzerfahrungen. Religiöse Bildung fördert die Diskursfähigkeit im Hinblick auf alternative Weltdeutungen und Sinnangebote. Die Erlangung eigener Urteilsfähigkeit spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer eigenen religiösen Identität der Schülerinnen und Schüler und fördert ihre Handlungsfähigkeit im pluralen gesellschaftlichen Kontext.

Aufgrund der Pluralität religiöser Antworten in unserer Gesellschaft ist der interreligiöse Dialog ein wichtiger Baustein des Religionsunterrichts. Durch den Austausch von verschiedenen Perspektiven trägt er im Sinne einer transparenten Positionalität zur religiösen Identitätsbildung und zur Ambiguitätstoleranz bei.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Kompetenzaufbau in Jüdischer Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe erfolgt durch die dialogische Auseinandersetzung mit existentiellen Grundfragen und mit Religion in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Die Inhalte des Faches Jüdische Religionslehre konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biografisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen und religiösen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte der jüdischen Religion im Rahmen des Gottes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch ihren Bezug zum Bildungsauftrag, den Leitzielen und der spezifischen Perspektive des Faches und seinem dialogischen Selbstverständnis.

Jüdischer Religionsunterricht beinhaltet die Vorbereitung auf einen nie abgeschlossenen Lernprozess in allen Persönlichkeitsbereichen. Jüdischer Religionsunterricht befähigt dazu, als selbstverantwortliches Individuum zu handeln, das als Ebenbild Gottes angelegt und somit zum aktiven Partner Gottes innerhalb der Schöpfung berufen ist.

Die Förderung des Lernens und Arbeitens erhält in der gymnasialen Oberstufe neben dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag eine fachspezifisch eigene Ausrichtung in der Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, im Umgang mit jüdischen Quellen und Traditionen, in der Auseinandersetzung mit jüdischen Lösungskonzepten zu ethischen Fragestellungen sowie in der Deutung historischer Ereignisse, die vom Judentum mitbestimmt sind oder das Judentum prägen.

Die jahrtausendlange, individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit der Tora und ihren Auslegungsmöglichkeiten hat die Religion und Kultur des zahlenmäßig so kleinen jüdischen Volkes lebendig gehalten und facettenreiche individuelle wie kollektive jüdische Identitäten geprägt. Der *Talmud* und die Auseinandersetzung mit

ihm spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Darüber hinaus bedeutet das auch die Beschäftigung mit der Responseliteratur bis in die Gegenwart.

Im offenen, fragenden Umgang mit Tradition und gegenwärtiger Wirklichkeit erschließt sich die eigene Existenz als Jüdin bzw. Jude und eröffnet sich im Dialog und in Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einheit von Volk und Religion sowie mit anderen Religionen, Weltanschauungen und weiteren Deutungen von Welt und Mensch sowie mit anderen Kulturen.

Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Religionen sind nach der Konzeption des Kernlehrplans nicht nur als zusätzliche Kategorie an die Inhalte des jüdischen Religionsunterrichts heranzutragen, sondern sind bereits in der Entwicklungsgeschichte der jüdischen Religion identifizierbar. Schülerinnen und Schüler können in dem so eröffneten und so erweiterten Horizont Identifikationsangebote mit Blick auf die persönliche Existenz, die geschichtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Erfordernisse erkennen und sind im Hinblick auf die jüdische Identität zu begründeter Entscheidung fähig.

Grundlage der jüdischen Religion ist die hebräische Sprache. Maßgeblich zur Er schließung der jeweiligen Themen sind hebräische Fachbegriffe und ein Verständnis ihrer Interpretationsoffenheit. Hebräische Sprache ist im jüdischen Religionsunterricht kein Selbstzweck, sondern immer mit einem religiösen Inhalt verbunden.

In der **Einführungsphase** werden fundamentale Fragen des Faches geklärt sowie grundlegende Voraussetzungen für die vertiefende Bearbeitung aller Inhaltsfelder in der Qualifikationsphase geschaffen.

Grundkurse führen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden des Faches ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden.

Ein wesentliches Charakteristikum der **Leistungskurse** besteht in der methodisch und inhaltlich vertieften und erweiterten Auseinandersetzung mit den fachlichen Ge genständen, die zu einem Kompetenzerwerb auf höherem Niveau führt.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissen schaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vor bereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwer punkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

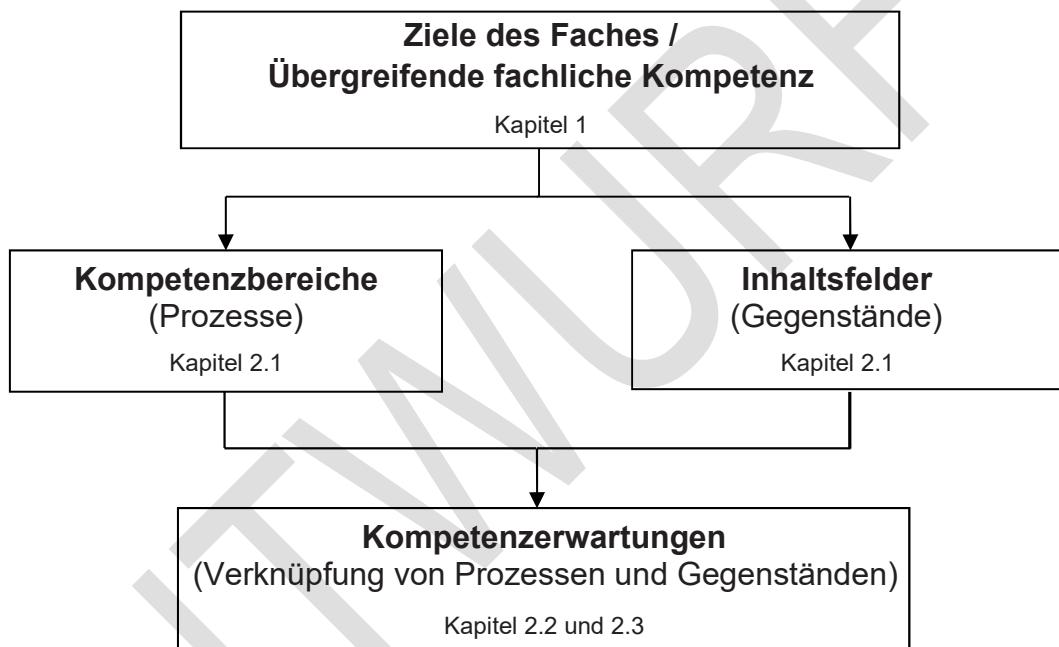
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbind lichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfrei heit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen

Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

ENTWURF

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren grundlegende Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet, stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar, beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens, können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Jüdische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine religiöse Bildung erforderlich sind.

Kompetenzbereiche

Das Fach Jüdische Religionslehre unterscheidet vier untereinander vernetzte Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bedeutet, religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis in der komplexen Wirklichkeit zu identifizieren, zu beschreiben, von anderen Formen zu unterscheiden und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit dem Ziel, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Bedeutung religiöser Vorstellungen und Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen auch in Gegenüberstellung zu anderen Religionen und Weltanschauungen erschließen und den spezifischen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen erfassen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz beschreibt die sachgerechte Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten. Grundlegend ist dabei, mittels hermeneutischer Verfahren die Vielfalt der Ausdrucksformen in verschiedenen Quellen und in der Tradition adäquat zu erschließen. Dazu gehören insbesondere die sachgemäße Anwendung und Reflexion der Auslegung unterschiedlicher Medien.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz bedeutet, religiöse und ethische Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern und dabei einen differenzierten und begründeten Standpunkt einz-

zunehmen. Dieser Prozess schließt die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Bewertungsmaßstäben sowie mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen ein.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz umfasst das Vermögen zur konstruktiven Auseinandersetzung und wechselseitigen Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen, Wertsetzungen und Handlungsdispositionen in einer pluralen Gesellschaft. Dazu gehört, auch andere Perspektiven einzunehmen und am religiösen, interreligiösen und gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Sie zeigt sich in einem verantwortungsvollen Umgang mit und der Teilhabe am religiösen und gesellschaftlichen Leben. Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie umschreibt darüber hinaus die gestalterische Erschließung religiöser Ausdrucksformen sowie die Entwicklung von Handlungsweisen, die auf religiösem Weltverstehen basieren und auf Weltgestaltung zielen. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über die Realisierbarkeit im schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Inhaltsfeld: Jüdische Schrifttradition

In diesem Inhaltsfeld geht es die vertiefte Auseinandersetzung und Einordnung jüdischer Quellen und ihre Auslegung. Der Umgang mit schriftlicher und mündlicher Lehre verdeutlicht einerseits die essenzielle Bedeutung dieser Quellen für das Judentum und zeigt darüber hinaus, dass das Verständnis der schriftlichen Lehre (*Tanach*) im Sinne der jüdischen Tradition nur mithilfe der mündlichen Lehre (*Talmud*) möglich ist. Es werden Gelehrte und Werke, die die jüdische Auslegungstradition maßgeblich geprägt haben, in den Blick genommen sowie aktuelle Responsenliteratur.

Inhaltsfeld: G“tt im Judentum

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit G“ttesvorstellungen verschiedener jüdischer Bezugsfelder und ihrer Quellen. Die Beschreibungen von G“tt, die Grenzen dieser Beschreibungen, G“ttes Wort und Erscheinungen erschließen die Besonderheiten der religiösen Vorstellungen und der Metaphorik. Darüber hinaus zielt das Inhaltsfeld auf den Fragenkomplex zur Gerechtigkeit G“ttes.

Inhaltsfeld: Das Menschenbild aus jüdischer Sicht

In diesem Inhaltsfeld werden die verschiedenen Bündnisse G“ttes mit den Menschen und die verschiedenen Formen der Kommunikation zwischen Mensch und G“tt behandelt. Dieses Inhaltsfeld konkretisiert den zentralen Aspekt der Relation

zwischen G“tt und Mensch. Dabei wird das Verständnis des Menschen als Ebenbild G“ttes und die daraus resultierende Verantwortlichkeit des Menschen innerhalb der Schöpfung G“ttes in den Blick genommen.

Inhaltsfeld: Jüdische Geschichte

In diesem Inhaltsfeld wird die Diasporaerfahrung des jüdischen Volkes beleuchtet. Es entfaltet, welche historische Bedeutung dem Land und Staat Israel im Judentum zukommt. Der religiöse und der politische Zionismus werden historisch erschlossen. Darüber hinaus werden verschiedene Ausprägungen und die Entstehungsgeschichte des Antisemitismus behandelt und der Umgang damit thematisiert. Das Inhaltsfeld entfaltet zudem die Hintergründe des modernen Antisemitismus.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

Das Inhaltsfeld geht auf die Bedeutung des Handelns aus dem Auftrag *Tikkun Olam* (Vervollkommnung der Welt) ein und beleuchtet die *Halacha* (Jüdisches Gesetz) hinsichtlich ethischer Fragestellungen. Es befasst sich mit den Anforderungen an den Menschen gegenüber seinen Mitmenschen sowie mit der Rolle des Menschen in der Schöpfung und der *Mizwot* (Ge- und Verbote) gegenüber Tieren und Umwelt. Dass ethisches Handeln auf Verantwortung vor dem Schöpfer basiert und darin mündet, steht im Fokus dieses Inhaltsfelds. Als Voraussetzung für das Handeln wird die Verantwortung des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung herausgestellt.

Inhaltsfeld: Jüdische Identität

Das Inhaltsfeld umfasst die Vielfalt des Lebens als Jüdin und Jude in der Diaspora sowie in Israel und entfaltet Entwicklungen verschiedener Strömungen im heutigen Judentum. Es werden die jüdische Aufklärung und ihre Folgen sowie die Entstehungsgeschichte des Chassidismus historisch erschlossen. Unterschiedliche jüdische Lebensentwürfe und deren verschiedene Definitionen und Bezugsfelder zeigen die Komplexität jüdischer Identitäten auf. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Hinblick auf religiöse, kulturelle, soziale, historische und genderbedingte Kontexte. In diesem Inhaltsfeld geht es außerdem um die Frage, welche Bedeutung die Tradition im Leben einer Jüdin bzw. eines Juden in einer pluralen Gesellschaft einnehmen kann. Die Auseinandersetzung mit herausragenden Ereignissen des Lebens- und Jahreskreises als einem religiösen Kontext bietet Möglichkeiten der Identifikation.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben jüdische Deutungsangebote,
- beschreiben Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart,
- stellen differierende und sich ergänzende, konkurrierende und sich ausschließende Deutungsangebote mit religiösem Bezug dar,
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug auf ihr eigenes Leben sowie auf das gesellschaftliche Miteinander,
- beschreiben in Grundzügen für das Judentum relevante Ereignisse und Aspekte ausgewählter historischer Epochen und ihre Auswirkungen,
- beschreiben Hebräisch als Sprache der Tora und der Liturgie.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben religiöse Themen sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- erläutern Deutungen jüdischer Quellen,
- benennen einzelne Schritte der Auslegung jüdischer Quellen,
- stellen unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik grundlegende Arbeitsweisen des Tora-Lernens dar,
- benennen unterschiedliche Arten von analogen und digitalen Quellen mit religiösem Bezug,
- präsentieren Arbeitsergebnisse mit religiösem Bezug medial und adressatenbezogen,
- erläutern zentrale hebräische Begriffe und deren etymologische Herkunft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Tradition zentrale Fragen an Religiosität und Glauben,
- bewerten in Ansätzen plurale Deutungsangebote im religiösen Kontext,
- bewerten die Tragfähigkeit traditioneller Lösungsmodelle für aktuelle Problemstellungen beurteilen ihre eigene Rolle im religiösen, kulturellen, sozialen, genderbedingten und gesellschaftlichen Kontext,

- erörtern religiöse Fragen, Überzeugungen und Vorurteile im Hinblick auf jüdische Identität,
- bewerten Rechercheergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz in Bezug auf religiöse und wissenschaftliche Inhalte,
- bewerten Ergebnisse generativer Künstlicher Intelligenz in Bezug auf religiöse Deutungsangebote.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beziehen in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen intra- und interreligiösen Perspektiven Stellung,
- nehmen aus ihrer Sicht Stellung zu anderen religiösen Inhalten und fundamentalistisch religiösen Haltungen,
- handeln eigene Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen anderer aus,
- beschreiben Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- benennen Handlungskonsequenzen auf der Grundlage der jüdischen Ethik.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Jüdische Schrifttradition
- Das Menschenbild aus jüdischer Sicht
- Jüdische Geschichte
- Jüdische Identität

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Jüdische Schrifttradition

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Quellen des Judentums: Schriftliche und mündliche Lehre

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die grundlegenden Quellen des Judentums,
- beschreiben die Relation zwischen schriftlicher und mündlicher Lehre,

- beschreiben Leben und Werk ausgewählter Persönlichkeiten der jüdischen Auslegungsgeschichte,
- erläutern den Stellenwert der mündlichen Lehre innerhalb der verschiedenen jüdischen Strömungen,
- erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den jüdischen Quellen und den heiligen Schriften anderer Religionen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Relevanz der mündlichen Lehre für das Verständnis der schriftlichen Lehre,
- bewerten die Relevanz der mündlichen Lehre innerhalb der verschiedenen jüdischen Strömungen.

Inhaltsfeld: Das Menschenbild aus jüdischer Sicht

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kommunikation mit G“tt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bündnisse zwischen G“tt und dem Menschen,
- erläutern Bedingungen und Konsequenzen der Bündnisse,
- benennen Voraussetzungen und Bedingungen prophetischer Berufung,
- erläutern die Rolle Mose in der Kommunikation mit G“tt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung der Bündnisse zwischen G“tt und dem Menschen,
- beurteilen die Relevanz der Toragebung,
- bewerten die Rolle der Propheten hinsichtlich der Kommunikation des Menschen mit G“tt.

Inhaltsfeld: Jüdische Geschichte

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Antijudaismus

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen religiös geprägte Vorwürfe seitens der christlichen Kirchen gegenüber den Juden im historischen Kontext,
- erklären die Entwicklung religiös motivierter Vorwürfe hin zu aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus,
- erläutern Hintergründe und Auswirkungen verschiedener Versuche zur Zwangskonversion von Jüdinnen und Juden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Hintergründe religiös geprägter Vorurteile,
- bewerten unterschiedliche Reaktionen auf den Umgang mit Zwangskonversion von Jüdinnen und Juden.

Inhaltsfeld: Jüdische Identität

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jüdische Lebenswelt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen G“tt, Tora und Volk als die verschiedenen Bezugspunkte der Religion dar,
- erläutern die identitätsstiftende Bedeutung der *Mizwot*, des Fest- und Lebenskreises,
- beschreiben jüdische Lebenspraxis im Vergleich mit christlicher und muslimischer Lebenspraxis,
- erläutern verschiedene Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit im Hinblick auf religiöse, historische, genderbedingte, kulturelle und nationale Merkmale,
- benennen Herausforderungen religiösen Lebens in einer pluralen Gesellschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität,
- beurteilen verschiedene Definitionen jüdischer Zugehörigkeit,
- nehmen Stellung zu unterschiedlichen Entwürfen religiöser Identität,
- beurteilen die eigene Identität in inter- und intrareligiösen, kulturellen, sozialen, historischen und genderbedingten Kontexten.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

2.3.1 Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern jüdische Deutungsangebote,
- beschreiben Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart,
- stellen differierende und sich ergänzende, konkurrierende und sich ausschließende Deutungsangebote mit religiösem Bezug in komplexen Zusammenhängen dar,
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug auf ihr eigenes Leben sowie auf das gesellschaftliche Miteinander,
- erläutern für das Judentum relevante Ereignisse und Aspekte ausgewählter historischer Epochen und ihre Auswirkungen,
- erläutern die Relevanz des Hebräischen als Sprache der Tora und der Liturgie.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern religiöse Themen sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- erläutern einzelne Schritte der Auslegung von Quellen des Judentums,
- stellen unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik Arbeitsweisen des Tora-Lernens dar,
- präsentieren Arbeitsergebnisse mit religiösem Bezug, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen,
- erläutern zentrale hebräische Begriffe und deren etymologische Herkunft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Tradition zentrale Fragen an Religiosität und Glauben,
- bewerten plurale Deutungsangebote im religiösen Kontext,
- bewerten die Tragfähigkeit traditioneller Lösungsmodelle für komplexe aktuelle Problemstellungen,

- bewerten Deutungen von Quellen des Judentums,
- bewerten unterschiedliche Arten von analogen und digitalen Quellen mit religiösem Bezug,
- bewerten Rechercheergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz in Bezug auf religiöse und wissenschaftliche Inhalte,
- bewerten Ergebnisse generativer Künstlicher Intelligenz in Bezug auf religiöse Deutungsangebote,
- beurteilen ihre eigene Rolle im religiösen, kulturellen, sozialen, und gesellschaftlichen Kontext, auch vor dem Hintergrund von Genderaspekten
- erörtern komplexe religiöse Fragen, Überzeugungen und Vorurteile im Hinblick auf jüdische Identität.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beziehen in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen intra- und interreligiösen Perspektiven Stellung,
- nehmen Stellung zu religiösen Inhalten,
- erörtern eigene Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen mit anderen,
- erörtern Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- erörtern Handlungskonsequenzen auf der Grundlage der jüdischen Ethik.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Jüdische Schrifttradition
- G“tt im Judentum
- Das Menschenbild aus jüdischer Sicht
- Jüdische Geschichte
- Verantwortliches Handeln
- Jüdische Identität

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Jüdische Schrifttradition

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jüdische Auslegung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die vier Auslegungsebenen der rabbinischen Hermeneutik (*PaR-DeS*) anhand ausgewählter Beispiele,
- beschreiben die *Halacha* als Ergebnis des Auslegungsdiskurses,
- erläutern Deutungen zentraler Texte auf der Grundlage von rabbinischem Auslegungspluralismus und dessen dialogischen Entscheidungsprozessen,
- erläutern die Entwicklung der mündlichen Lehre anhand aktueller Responsenliteratur.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die oben genannten Auslegungen hinsichtlich ihrer Plausibilität und Tragfähigkeit,
- beurteilen Konsequenzen der Auslegungstradition.

Inhaltsfeld: G“tt im Judentum

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jüdische G“ttesvorstellungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bezeichnungen und die Erscheinungen G“ttes in der Tora,
- erläutern die Beschreibungen G“ttes als orientierendes Wahrnehmen,
- erläutern Deutungen von G“ttesvorstellungen,
- vergleichen traditionelle und jüdisch-philosophische Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes,
- benennen das Konzept der Willensfreiheit des Menschen im Verhältnis zu G“ttes Allwissenheit und Allmacht,
- erläutern Erklärungsansätze zur Theodizee-Frage.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen der Beschreibungen G“ttes,
- erörtern die Besonderheiten der Beschreibungen G“ttes in Abgrenzung zu polytheistischen Vorstellungen,
- bewerten die Möglichkeit einer Beziehung zu G“tt anhand verschiedener Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes,
- bewerten Erklärungsansätze zur Theodizee-Frage.

Inhaltsfeld: Das Menschenbild aus jüdischer Sicht

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Ebenbildlichkeit des Menschen und ihre Auslegungen,
- beschreiben die Rolle des Menschen innerhalb der Schöpfung,
- beschreiben Handlungskonsequenzen auf der Grundlage der Ebenbildlichkeit,
- erläutern das Gebet als Kommunikationsform mit G“tt,
- erläutern anhand ausgewählter Gebete das Verhältnis zwischen Mensch und G“tt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen aus dem Verständnis des Menschen als Geschöpf und Ebenbild G“ttes,
- erörtern Herausforderungen in der Kommunikation mit G“tt.

Inhaltsfeld: Jüdische Geschichte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Definition, Varianten und Folgen des Antisemitismus
- Bedeutung des Landes und Staates Israel

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die historische Entwicklung der verschiedenen Formen des Antisemitismus,
- stellen Unterschiede verschiedener Formen des Antisemitismus dar,
- erklären die Folgen von Antisemitismus für Jüdinnen und Juden,
- erklären die Bedeutung der Begriffe *Eretz Israel* (Land Israel) und *Medinat Israel* (Staat Israel),
- erklären die Zusammenhänge zwischen Diasporasituation, Antisemitismus und Zionismus,
- beschreiben verschiedene Formen des Zionismus.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Folgen von Antisemitismus für Jüdinnen und Juden,
- nehmen Stellung zu Zusammenhängen historischer und aktueller Formen des Antisemitismus,
- beurteilen die Relevanz der Diasporasituation und des Antisemitismus im Hinblick auf die Entwicklung des Zionismus,
- beurteilen die Bedeutung der Staatsgründung Israels,
- erörtern Folgen der Staatsgründung Israels.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ethische Entscheidungsfindung
- *Tikkun Olam*

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Prinzipien und Methoden jüdisch-ethischer Entscheidungsfindung,
- stellen das Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens dar,
- beschreiben einzelne Gebote der Nächstenliebe und ihre Auslegung,
- beschreiben die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung,
- erklären den Auftrag *Tikkun Olam* im Hinblick auf ethische Fragestellungen,
- erläutern unterschiedliche Lösungen zu ethischen Fragestellungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen jüdische Auslegungen des komplexen Gebots der Nächstenliebe,
- bewerten die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung,
- beziehen Stellung zu unterschiedlichen Lösungen ethischer Fragestellungen,
- erörtern jüdische Lösungen zu ethischen Fragestellungen im Vergleich zu christlichen und muslimischen.

Inhaltsfeld: Jüdische Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Strömungen im Judentum
- Spannungsfeld von Tradition und säkularer Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Entstehungsgeschichte des Chassidismus und dessen Merkmale,
- erläutern die Bedeutung des Gebets im Chassidismus,
- beschreiben den historischen Kontext der jüdischen Aufklärung,
- erläutern Inhalte, Ziele und Folgen der jüdischen Aufklärung,
- beschreiben die Entstehung der zentralen religiösen Strömungen des modernen Judentums,
- stellen unterschiedliche religiöse Strömungen anhand ihrer Einstellungen zu grundlegenden Problemen des Spannungsfeldes zwischen Tradition und Moderne dar,
- beschreiben Herausforderungen religiösen Lebens innerhalb einer pluralen Gesellschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des Chassidismus für das Judentum,
- beurteilen Intentionen der jüdischen Aufklärer im historischen Kontext,
- beurteilen die Bedeutung der *Haskala* für die Entwicklung des Judentums,
- erörtern das Selbstverständnis der jüdischen Aufklärungsbewegung vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse des Chassidismus,
- erörtern Konsequenzen verschiedener Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit in einem offenen Dialog,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen religiösen Lebens innerhalb einer pluralen Gesellschaft,
- erörtern die eigene Identität in inter- und intrareligiösen, kulturellen, sozialen, historischen und genderbedingten Kontexten.

2.3.2 Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern komplexe jüdische Deutungsangebote,
- beschreiben Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart,
- stellen differierende und sich ergänzende, konkurrierende und sich ausschließende Deutungsangebote mit religiösem Bezug in komplexen Zusammenhängen dar,
- erläutern die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug auf ihr eigenes Leben in unterschiedlichen Kontexten sowie auf das gesellschaftliche Miteinander,
- erklären für das Judentum relevante Ereignisse und Aspekte ausgewählter historischer Epochen, ihre Auswirkungen und ihre Rezeption,
- erklären die Relevanz des Hebräischen als Sprache der Tora und der Liturgie.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern komplexe religiöse Themen sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- bewerten komplexe Deutungen Quellen des Judentums,
- erläutern Auslegungen von Quellen des Judentums,
- stellen unter Berücksichtigung der Methoden einer allgemeinen Hermeneutik komplexe Arbeitsweisen des Tora-Lernens dar,
- präsentieren Arbeitsergebnisse mit religiösem Bezug, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen,
- erläutern Bedeutungen zentraler hebräischer Begriffe im Kontext religiöser Semantik,
- erklären die Problematik der Übersetzung von zentralen religiösen Begriffen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion komplexe Fragen an Religiosität und Glauben,
- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion komplexe Fragen an Religiosität und Glauben,
- bewerten plurale Deutungsangebote im religiösen Kontext,

- bewerten die Tragfähigkeit traditioneller Lösungsmodelle für komplexe aktuelle Problemstellungen
- bewerten unterschiedliche Arten von analogen und digitalen Quellen mit religiösem Bezug,
- bewerten Rechercheergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz in Bezug auf religiöse und wissenschaftliche Inhalte,
- bewerten Ergebnisse generativer Künstlicher Intelligenz in Bezug auf religiöse Deutungsangebote,
- beurteilen ihre eigene Rolle im religiösen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Kontext, auch vor dem Hintergrund von Genderaspekten
- erörtern komplexe religiöse Fragen, Überzeugungen und Vorurteile im Hinblick auf jüdische Identität.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beziehen in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen intra- und interreligiösen Perspektiven Stellung,
- nehmen Stellung zu religiösen Inhalten,
- erörtern eigene Einsichten mit Argumentationen und weltanschaulichen sowie religiösen Positionen mit anderen ,
- erörtern komplexe Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- erörtern Handlungskonsequenzen auf der Grundlage der jüdischen Ethik.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Jüdische Schrifttradition
- G“tt im Judentum
- Das Menschenbild aus jüdischer Sicht
- Jüdische Geschichte
- Verantwortliches Handeln
- Jüdische Identität

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Jüdische Schrifttradition

<u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u>
– Jüdische Auslegung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die vier Auslegungsebenen der rabbinischen Hermeneutik (*PaR-DeS*) und zentrale Auslegungsmethoden anhand ausgewählter Beispiele,
- erklären die *Halacha* als Ergebnis des Auslegungsdiskurses,
- erläutern Deutungen zentraler Texte auf der Grundlage von rabbinischem Auslegungspluralismus und dessen dialogischen Entscheidungsprozessen,
- erläutern die Entwicklung der mündlichen Lehre anhand aktueller Responsenliteratur,
- erklären die Problematik der *Tanach*-Übersetzungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die oben genannten Auslegungen hinsichtlich ihrer Plausibilität und Tragfähigkeit,
- beurteilen Konsequenzen der Auslegungstradition,
- erörtern Konsequenzen aus der Problematik der *Tanach*-Übersetzungen.

Inhaltsfeld: G“tt im Judentum

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jüdische G“ttesvorstellungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bezeichnungen, Erscheinungen und metaphorischen Bilder G“ttes im *Tanach*,
- definieren die Beschreibungen G“ttes als orientierendes Wahrnehmen,
- stellen Namen und Erscheinungen G“ttes systematisch dar,
- erläutern Deutungen von G“ttesvorstellungen,
- stellen traditionelle und jüdisch-philosophische Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes dar,
- erklären das Konzept der Willensfreiheit des Menschen im Verhältnis zu G“ttes Allwissenheit und Allmacht,
- erläutern Erklärungsansätze zur Theodizee-Frage.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Grenzen der Beschreibungen G“ttes,

- erörtern die Besonderheiten der Beschreibungen G“ttes in Abgrenzung zu anderen Religionen,
- bewerten die Möglichkeit einer Beziehung zu G“tt anhand verschiedener Ausführungen zu Beschreibungen G“ttes,
- erörtern Erklärungsansätze zur Theodizee-Frage.

Inhaltsfeld: Das Menschenbild aus jüdischer Sicht

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Ebenbildlichkeit und ihre Auslegungen,
- erläutern die Rolle des Menschen innerhalb der Schöpfung,
- erläutern Handlungskonsequenzen auf der Grundlage der Ebenbildlichkeit,
- erläutern das Gebet als Kommunikationsform mit G“tt,
- erläutern anhand der Liturgie das Verhältnis zwischen Mensch und G“tt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen aus dem Verständnis des Menschen als Geschöpf und Ebenbild G“ttes,
- nehmen Stellung zu Herausforderungen in der Kommunikation mit G“tt,
- beurteilen die Bedeutung des Hebräischen als Gebetssprache.

Inhaltsfeld: Jüdische Geschichte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Definition, Varianten und Folgen des Antisemitismus
- Bedeutung des Landes und Staates Israel

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die historische Entwicklung der verschiedenen Formen des Antisemitismus,
- entfalten verschiedene Formen des Antisemitismus,
- erläutern die Folgen von Antisemitismus für Jüdinnen und Juden,
- erläutern die Bedeutung der Begriffe *Eretz Israel* (Land Israel) und *Medinat Israel* (Staat Israel),

- erklären die Zusammenhänge zwischen Diasporasituation, Antisemitismus und Zionismus,
- entfalten verschiedene Formen des Zionismus,
- erläutern die Vorstellungen der verschiedenen Strömungen zu Israel als Staat für Jüdinnen und Juden,
- erläutern die Rolle der Religion in der Politik des Staates Israel.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Folgen von Antisemitismus für Jüdinnen und Juden,
- nehmen Stellung zu Zusammenhängen historischer und aktueller Formen des Antisemitismus aus verschiedenen Perspektiven,
- beurteilen die Relevanz der Diasporasituation und des Antisemitismus im Hinblick auf die Entwicklung des Zionismus,
- beurteilen die Bedeutung der Staatsgründung Israels,
- erörtern Folgen der Staatsgründung Israels,
- beurteilen die aktuelle Situation der Jüdinnen und Juden in Israel,
- beziehen Stellung zur Rolle der Religion im Staat Israel.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ethische Entscheidungsfindung
- *Tikkun Olam*

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Prinzipien und Methoden jüdisch-ethischer Entscheidungsfindung,
- stellen unter Berücksichtigung des hebräischen Fachvokabulars das komplexe Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens dar,
- erläutern einzelne Gebote der Nächstenliebe und ihre Auslegung,
- erläutern die Rolle des Menschen als Partner Gottes in der Schöpfung,
- erklären den Auftrag *Tikkun Olam* im Hinblick auf ethische Fragestellungen,
- erläutern unterschiedliche Lösungen auch anderer Religionen zu komplexen ethischen Fragestellungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen jüdische Auslegungen zum Gebot der Nächstenliebe,

- erörtern die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung,
- beziehen Stellung zu unterschiedlichen Lösungen ethischer Fragestellungen aus unterschiedlichen religiösen Perspektiven,
- erörtern jüdische Lösungen zu ethischen Fragestellungen im Vergleich zu christlichen und muslimischen,
- erörtern moderne Responsenliteratur im Hinblick auf ihre Aktualität.

Inhaltsfeld: Jüdische Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Strömungen im Judentum
- Spannungsfeld von Tradition und säkularer Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Entstehungsgeschichte des Chassidismus und dessen Merkmale,
- erläutern die Bedeutung des Gebets im Chassidismus,
- erläutern den Einfluss der Kabbala auf den Chassidismus,
- erklären den historischen Kontext der jüdischen Aufklärung,
- erläutern Inhalte, Ziele und Folgen der jüdischen Aufklärung,
- erläutern die Entstehung religiöser Strömungen des modernen Judentums,
- stellen unterschiedliche religiöse Strömungen am Beispiel ihrer Einstellungen zu grundlegenden Problemen des Spannungsfelds zwischen Tradition und Moderne dar,
- erklären Herausforderungen religiösen Lebens innerhalb einer pluralen Gesellschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung des Chassidismus für das Judentum,
- beurteilen Intentionen der jüdischen Aufklärer im historischen Kontext,
- erörtern die Bedeutung der *Haskala* für die weitere Entwicklung des Judentums,
- erörtern das Selbstverständnis der jüdischen Aufklärungsbewegung vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse des Chassidismus,
- erörtern Konsequenzen verschiedener Definitionen der jüdischen Zugehörigkeit in einem offenen Dialog,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen religiösen Lebens innerhalb einer pluralen Gesellschaft,
- erörtern die eigene Identität in inter- und intrareligiösen, kulturellen, sozialen, historischen und genderbedingten Kontexten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße

gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation Unterschiedliche Diskussionsformate Fachvortrag Fachgespräch Interview
Praktisch	Gestaltungspraktische Arbeit mit Präsentation
Schriftlich	Schriftliche Ausarbeitung Fachliche Stellungnahme Essay Erörterung Portfolio

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung / Beispiele
Darstellungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf eine kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung.</p> <p>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung, Strukturskizze, komplexer Gesprächsbeitrag, Vortrag, Präsentation</p>
Analyseaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie basiert auf Fachwissen und zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p>Beispiele: Analyse von fiktionalen und nicht fiktionalen Texten mit religiösem Bezug, Bildern, Videos, Games, KI-generierten Inhalten, Internetbeiträgen</p>
Erörterungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener auf Fachwissen beruhender Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, komplexer Diskussionsbeitrag, Erörterung</p>

	ausgewählter Positionen, Debatte, Podiumsdiskussion, Beitrag für ein Online-Forum
Gestaltungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p>Beispiele: Rede, komplexer Debattenbeitrag, Essay, Video, Tutorial, komplexe mediale Präsentation oder Inszenierung, szenische Gestaltung</p>

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungssportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden

Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsra-
ter definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsra-
ter, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Bezüge herstellt zwischen einem theo-
logischen Gegenstand, der Lebenswelt des Menschen und den pluralen Deutun-
gen der Wirklichkeit.
- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Kompetenzen einzubringen fordert, die
in der Regel aus zwei Inhaltenfeldern erworben wurden.

Schriftliche Aufgabenarten:

Aufgabenart I	A	Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung von religiösen und anderen Texten
	B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	A	Erweiterte Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken
	B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkenn-
bare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berüh-
rungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermög-
lichen. Sprachliche Anteile von Audio- bzw. Videodokumenten sind in den wesentli-
chen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form (Transskripte) bereitzustellen. Textaus-
lassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des
Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quel-
lenangabe versehen sein.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOST.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzt und überschaubar sein. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Der zweite Prüfungsteil stellt ein Fachgespräch dar, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird und ihre Kommunikationskompetenzen erkennen lässt. Das Gespräch ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler – auch in Abgrenzung zum ersten Prüfungsteil – noch einmal neu einsetzen können. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich zu einem Sachgebiet auf der Grundlage eigener Kompetenzen zu äußern, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angeprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter

individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:
Bei der Überprüfung der besonderen Lernleistung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabenstellungen ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahelegen dürfen.